



Überlegungen zur Definition von Niedrigeinkommensgrenzen

Konzepte in der Armutsforschung

Zur Eingrenzung der ökonomisch und sozial benachteiligten Haushaltsgruppen ist neben einer Klassifizierung nach sozio-ökonomischen Merkmalen

- junge Familien (Ehepaare mit Bezugsperson unter 35 Jahren und mindestens einem Kind unter 18 Jahren)
- kinderreiche Familien (Ehepaare mit 3 oder mehr Kindern unter 18 Jahren)
- Alleinerziehende (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren)
 - Weiblich
 - Männlich
- Ausländer mit Kindern (Haushalte mit nichtdeutscher Bezugsperson)
- junge Einpersonenhaushalte (Haushalte mit einer Person unter 25 Jahren)
 - Weiblich
 - Männlich
- ältere Menschen mit niedrigem Einkommen
- Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger

zusätzlich eine Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse vorgesehen. Es liegt nahe, zunächst eine Orientierung an den Konzepten der herrschenden Armutsforschung zu versuchen.

In der wissenschaftlichen Verteilungsdiskussion hat sich inzwischen die Bildung einer Äquivalenzeinkommensverteilung zur Eingrenzung der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich weitgehend etabliert.¹ Die bestehenden Ansätze sind aber zumindest mit drei gravierenden Problemen behaftet, die ihre Verwendung in diesem Gutachten nicht angeraten erscheinen lassen:

- (1) Es gibt eine Vielzahl von Äquivalenzskalen (BSHG-Skala, ältere und modifizierte OECD-Skala, Quadrat-Wurzel-Skala usw.2), von denen keine objektive Gültigkeit für sich beanspruchen kann, mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen über die Zahl und die Struktur der Haushalte im Niedrigeinkommensbereich. Beispielsweise ergibt sich aus Berechnungen des Statistischen Bundesamtes³ nach der BSHG-Skala ein Anteil von 13 % der Einpersonenhaushalte unterhalb der Hälfte des (bedarfsgewichteten) Durchschnittseinkommens in Deutschland, aber von 20 % nach der modifizierten OECD-Skala. Umgekehrt haben nach der BSHG-Skala 24 % der Haushalte mit 5 oder mehr Personen ein derart niedriges Einkommen, nach der modifizierten OECD-Skala aber nur 9 %. Bei Anwendung

¹ Vgl. Deutscher Bundestag 2001: Drucksache 14/5990, Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht, S.28ff., S.34ff., S.242ff.

² Zur Übersicht über in der Literatur verwendeter Äquivalenzskalen vgl. Richard Hauser 1996: Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung, in: Statistisches Bundesamt (Hg.), Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, Band 29 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik. Stuttgart, S.25ff.

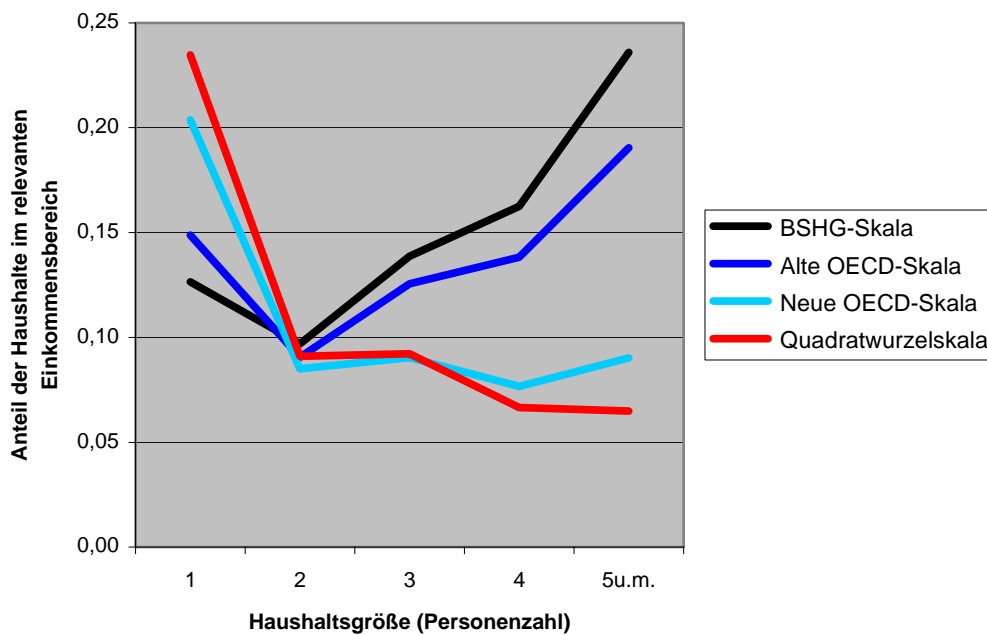
³ Vgl. Statistisches Bundesamt 2001: Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, Heft 6, Einkommensverteilung in Deutschland. Wiesbaden



der Quadrat-Wurzel-Skala wären die Anteile der Einpersonenhaushalte noch höher (24 %), die der Haushalte mit 5 oder mehr Personen noch niedriger (7 %).

Die völlig gegensätzliche Größenstruktur der Haushalte im unteren Einkommensbereich je nach angewendeter Äquivalenzskala zeigt Abbildung 1. In Abbildung 2 ist dargestellt worden, dass die betroffenen Haushalte auch in ihren Altersstrukturen wesentlich voneinander abweichen.

Abbildung 1: Größenstruktur der Haushalte mit weniger als der Hälfte des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens je nach angewendeter Äquivalenzskala in Deutschland 1998



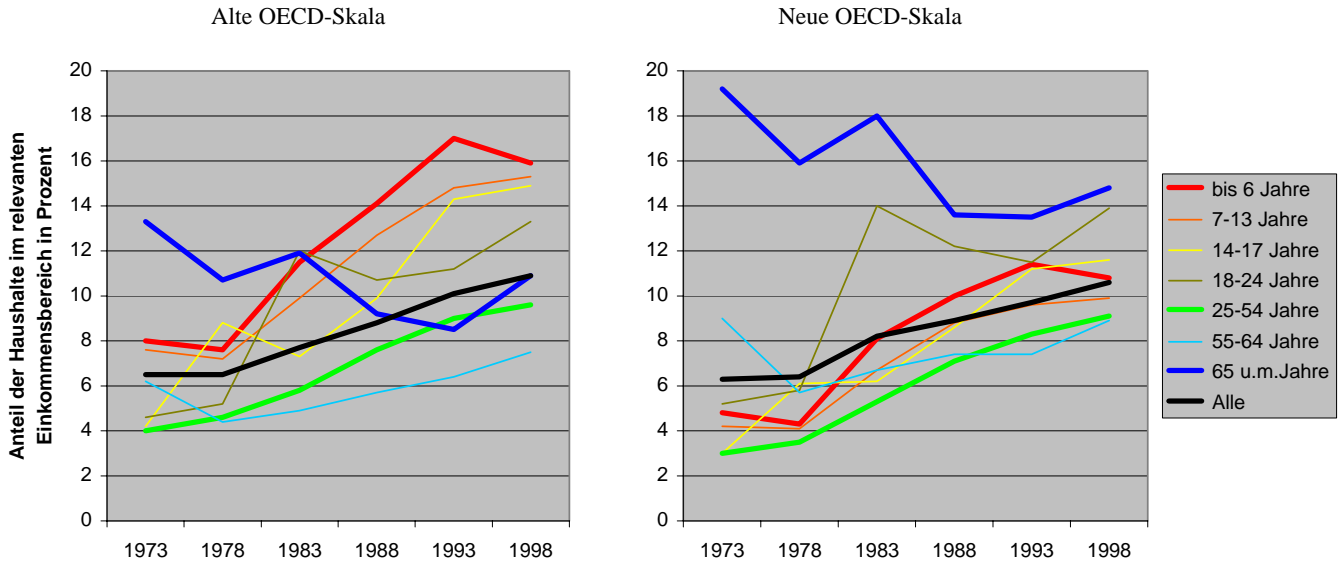
(Äquivalenzskalen lassen sich näherungsweise durch die Formel G^k mit $0 \leq k \leq 1$ (wobei G = Größe (Personenzahl) des Haushalts, k = Elastizitätskoeffizient) beschreiben.⁴ Der Elastizitätskoeffizient gibt dabei ein Maß für die in der Äquivalenzskala enthaltene Degression ab. Bei einem Wert von 0 ist die Degression am kleinsten, d. h. es wird überhaupt nicht berücksichtigt, auf wie viele Personen sich der Einkommensbetrag verteilt. Umgekehrt wird bei einem Wert von 1 die Personenzahl des Haushalts unmittelbar als Gewicht verwendet; das Ergebnis ist das Pro-Kopf-Einkommen. Die gebräuchlichen Äquivalenzskalen liegen zwischen diesen Extremen. Bei der BSHG-Skala beträgt der Elastizitätskoeffizient ca. 0,84, d. h. zusätzliche Haushaltsmitglieder gehen mit verhältnismäßig hohem Gewicht in die Berechnung der Äquivalenzeinkommen ein.⁵ Ein etwas niedrigerer Elastizitätskoeffizient ergibt sich bei der älteren OECD-Skala mit 0,72 und deutlich niedrigere Werte bei der neueren OECD-Skala mit 0,57 und der Quadrat-Wurzel-Skala mit 0,5).

⁴ Vgl. Brigitte Buhmann u.a. 1988: Equivalence Scales, Well-Being, Inequality, and Poverty: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the Luxembourg Income Study (LIS) Database, in: Review of Income and Wealth, 34, S.115-142.

⁵ Im Ergebnis ist darum der Unterschied zu den Pro-Kopf-Einkommen nicht allzu groß.



Abbildung 2: Altersstruktur der Personen mit weniger als der Hälfte des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens je nach angewandter Äquivalenzskala im früheren Bundesgebiet 1973 - 1998⁶



(2) Einheitliche Skala für den gesamten Einkommensbereich.⁷ Ein entscheidender Fehler der bislang zugrunde gelegten Äquivalenzskalen scheint weiter zu sein, dass sie stets einheitlich auf das gesamte Einkommensspektrum angewendet werden. Es mag angemessen sein, die sich aus den Regelsätzen der Sozialhilfe ergebende Äquivalenzskala für den Einkommensvergleich am unteren Ende der Stufenleiter zu verwenden. Sie auch auf höhere und höchste Einkommen anzuwenden, ist dagegen als problematisch anzusehen. Beispielsweise würde sich dann herausstellen, dass es kaum noch „reiche“ Haushalte mit größerer Personenzahl geben dürfte,⁸ was wohl deutlich der Alltagserfahrung widerspricht. Umgekehrt führt die Quadrat-Wurzel-Skala dazu, dass es nur wenige „arme“ Haushalte mit größerer Personenzahl geben würde, was ebenfalls nicht realistisch erscheint. Dagegen könnte diese Skala angemessen sein, um Vergleiche zwischen Haushalten mit höheren Einkommen vorzunehmen. Vermutlich würde eine Äquivalenzskala, die mit zunehmendem Einkommen der Haushalte einen sinkenden Elastizitätskoeffizienten aufweist, weniger widersprüchliche Klassifizierungen ermöglichen. Solche Skalen sind aber noch nicht systematisch untersucht worden.

(3) Unveränderte (relative) Armutsgrenze im Zeitablauf.⁹ Welche Skala auch verwendet wird – zumindest die Berechnungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass sich im Zeitablauf der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher nur wenig verän-

⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2001: Drucksache 14/5990, Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht, S.254f

⁷ Vgl. R.K. Triest 1998: Has Poverty Gotten Worse?, in: Journal of Economic Perspectives 12, S.97-114; Walter Krämer 2000: Armut in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York, S.93

⁸ Vgl. Peter Krause und Gert Wagner 1997: Einkommens-Reichtum und Einkommens-Armut in Deutschland, in: Ernst-Ulrich Huster (Hg.): Reichtum in Deutschland. Frankfurt/New York, S.77

⁹ Vgl. Walter Krämer 2000: Armut in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York, S.32f



dert hat.¹⁰ „Wie dieses Ergebnis mit den im gleichen Zeitraum steigenden Zahlen von Sozialhilfeempfängern zu vereinbaren ist, ist eine bis heute nicht beantwortete Frage.“ wird daraufhin von Hanesch u. a. (1994), den Verfassern des (ersten) Armutsberichts des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sichtlich irritiert festgestellt.¹¹ Der Widerspruch läßt sich allerdings auflösen, wenn man die Konstruktionsprinzipien des zugrunde liegenden Armutsmaßstabs mit den Bezugsbedingungen für Sozialhilfe vergleicht. (Hinzu kommt, dass das SOEP offenbar mit einem Erhebungs-Bias behaftet ist, siehe unten.)

In der neueren Armutforschung werden Haushalte dann als arm definiert, wenn ihre (bedarfsgewichteten) Einkommen einen bestimmten, im Zeitablauf unveränderten Prozentsatz (z. B. 40 %, 50 % oder 60 %) des Durchschnittseinkommens aller Haushalte nicht erreichen. Damit wird aber nicht Armut im Sinne der Nichterfüllung eines Mindestversorgungsbedarfs gemessen, sondern eigentlich nur die soziale Ungleichheit anhand der Schiefe der Einkommensverteilung.¹² Bei einer breiten Streuung der Einkommen ergibt sich ein hoher Anteil an Haushalten mit einem bestimmten (relativen) Abstand zum Durchschnittseinkommensniveau. Bei einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung ist der Anteil entsprechend geringer. Wenn im Zeitablauf der Anteil annähernd gleich geblieben ist, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Verteilung der Einkommen in etwa gleich geblieben ist.

Beim Anspruch auf Sozialhilfe wird dagegen geprüft, ob die Einkünfte der Haushalte unterhalb einer Mindestversorgungsgrenze liegen. Dieser Standard wird zwar regelmäßig an die Preis- und Einkommensentwicklung und an veränderte Verbrauchsgewohnheiten angepasst, er ist aber nicht mit einer festen Relation an die Entwicklung der Durchschnittseinkommen geknüpft. Gesetzlich fixiert wird zunächst nur die Höhe der Regelsätze. Sie sind in 30 Jahren etwas weniger als die Nettoeinkommen aller Haushalte angehoben worden.¹³ Bei unveränderter Einkommensverteilung hätte dann die Inanspruchnahme der Sozialhilfe etwas sinken müssen. Durch die Sozialhilfe werden aber auch die Wohnkosten der Empfängerhaushalte ausgeglichen und diese haben sich weit überproportional entwickelt (vgl. Abbildung 3). Nach eigenen Berechnungen anhand der 1 %-Wohnungsstichprobe 1978 (WS78) und der 1 %-Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993 (GWS93) haben sich die Durchschnittseinkommen aller Haushalte in Westdeutschland um 75 % erhöht, die Regelsätze (einschl. Mehrbedarfzuschläge) dagegen im Mittel nur um 61 %, die Mieten aber um 129 %. Allein durch den überaus starken Anstieg der Mieten errechnet sich eine Erhöhung sozialhilfeberechtigter Mieterhaushalte von 5,6 % auf 9,2 %.¹⁴ Das bedeutet, dass der Anstieg der Sozialhilfeempfängerzahlen seit 1978

¹⁰ Vgl. Stefan Weick 2000: Wer zählt zu den „Reichen“ in Deutschland?, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren Ausgabe 24 (ISI24), S.1-4; Peter Krause/Roland Habich 2000: Einkommensverteilung und Armut, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 1999. Bonn, S.586; Walter Hanesch/Peter Krause/Gerhard Bäcker u.a. 2000: Armut und Ungleichheit in Deutschland. Reinbek bei Hamburg, S.66ff.

¹¹ Vgl. Walter Hanesch u.a. 1994: Armut in Deutschland. Reinbek bei Hamburg, S.207

¹² Vgl. David Piachaud 1992: Wie mißt man Armut, in: Stephan Leibfried/Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32. Opladen, S.67; Walter Krämer 1997: Statistische Probleme bei der Armutsmessung, Band 94 Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit. Baden-Baden; Walter Krämer 2000: Armut in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York, S.51ff.

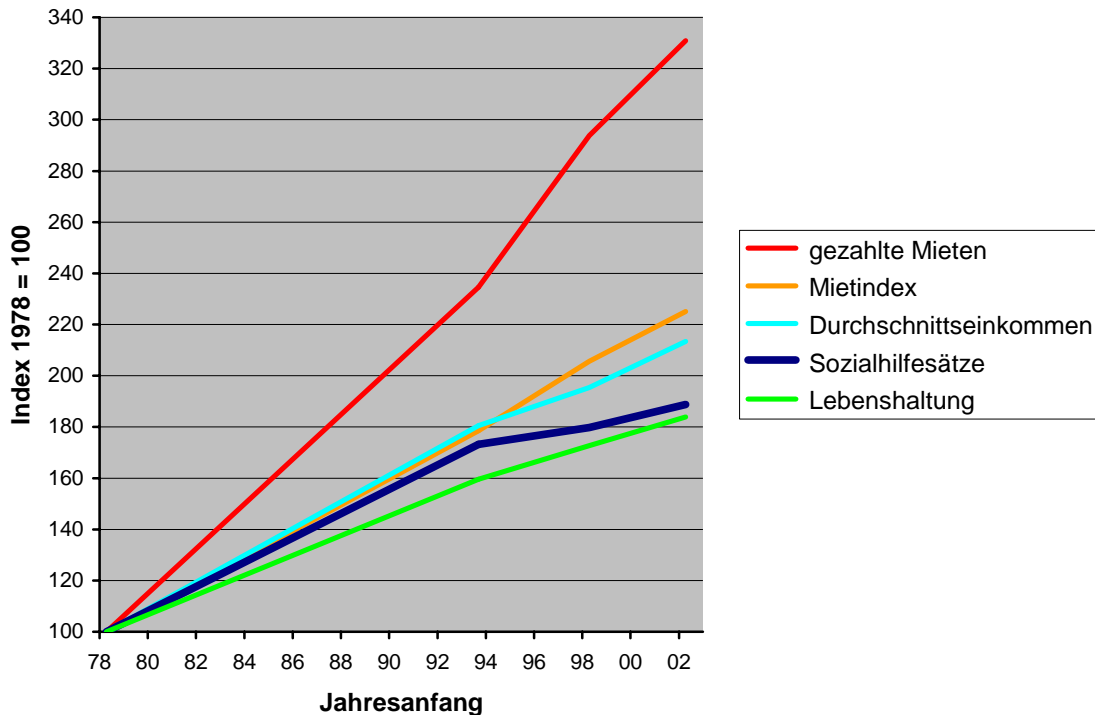
¹³ Vgl. Richard Hauser 1997. Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, S.537f.

¹⁴ Offen ist, wie viele der berechtigten Haushalte ihren Anspruch geltend gemacht hätten.



fast ausschließlich auf die gestiegenen Mieten zurückzuführen ist. Diese Tendenz hat sich bis Ende der 90er Jahre fortgesetzt.

Abbildung 3: Veränderung verschiedener Einkommens-, Mieten- und Preispositionen im Zeitablauf



Wegen der gestiegenen Mieten reicht die durch die Bestimmungen der Sozialhilfe umschriebene Mindestversorgungsgrenze heute höher im Einkommensspektrum hinauf als früher, bei den Hauptmietern um ca. 5 Prozentpunkte (gemessen am Durchschnittseinkommen der Haushalte). Wollte man diese Tendenz in der Armutsquote zum Ausdruck bringen, dürfte der Schwellenwert nicht konstant bei beispielsweise 50 % des Durchschnittseinkommens angesetzt werden, sondern müsste im Zeitablauf allmählich um einige Prozentpunkte angehoben werden. Auf diese Weise könnten die Aussagen der Armutsforschung mit den Entwicklungen bei der Sozialhilfe in Übereinstimmung gebracht werden.

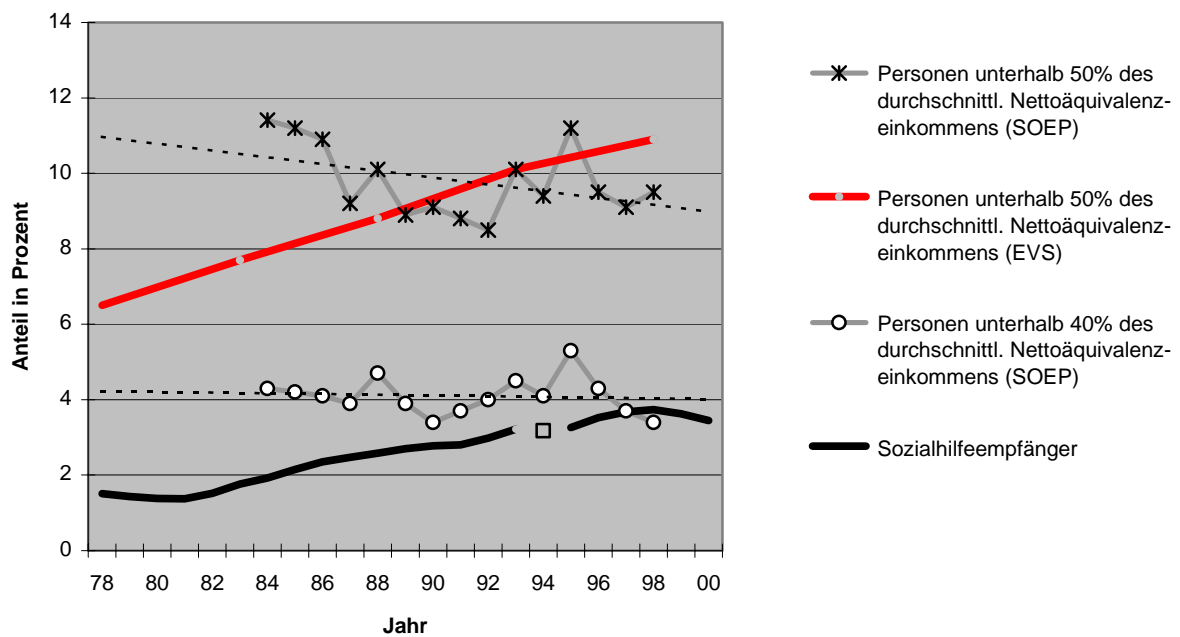
Während in den 80er Jahren bis Mitte der 90er Jahre häufig Äquivalenzziffern entsprechend den Abstufungen in den Regelsätzen der Sozialhilfe verwendet wurden, hat sich inzwischen durchgesetzt, dass in den Einkommensrelationen zumindest auch die Wohnkosten der Haushalte mit zum Ausdruck kommen sollten. Hauser und Faik haben gezeigt, dass eine Äquivalenzskala auf Basis der Regelsätze zuzüglich der Wohnkosten der



älteren OECD-Skala nahekommmt.¹⁵ Diese Skala wird nunmehr in den meisten Fällen zur Berechnung der Armutsquote zugrunde gelegt. Gegenüber der reinen Regelsatzskala weist sie eine höhere Degression mit wachsender Haushaltsgröße auf, nach wie vor wird in der Armutsforschung aber mit zeitlich unveränderten Schwellenwerten zur Eingrenzung der Armutspopulation gearbeitet.

(Abgesehen von den angesprochenen methodischen Problemen kann die zeitliche Invarianz des Armutsanteils zum Teil auch in der Verwendung des SOEP als Datenbasis begründet sein. Durch die Besonderheit, dass immer wieder nur dieselben Haushalte befragt werden, lassen sich möglicherweise nicht alle Veränderungen in der Haushalts- und Einkommensstruktur repräsentativ erfassen. Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben zeigen jedenfalls im Vergleich dazu eine im Zeitablauf durchaus zunehmende Ungleichheit der Einkommensverteilung an (vgl. Abbildung 4).¹⁶)

Abbildung 4: Anteil der Personen im früheren Bundesgebiet im Niedrigeinkommensbereich nach verschiedenen Abgrenzungen (alte OECD-Skala)



¹⁵ Vgl. Jürgen Faik 1995: Äquivalenzskalen. Berlin; Jürgen Faik 1997: Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen – Eine Modifizierung der Sozialhilfe-Skala, in: Irene Becker/Richard Hauser (Hg.): Einkommensverteilung und Armut. Frankfurt/New York, S.13-42. Dabei wird allerdings auch nicht dem deutlich überproportionalen Mietanstieg im Zeitablauf Rechnung getragen, sondern es wird von verschiedenen im Zeitablauf invarianten durchschnittlichen Mietbelastungen ausgegangen.

¹⁶ Vgl. Irene Becker 1999: Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren, in: WSI-Mitteilungen 3, S.205-214; Deutscher Bundestag 2001: Drucksache 14/5990, Lebenslagen in Deutschland, Erster Armuts- und Reichtumsbericht, S.254



Ein eigener Maßstab

Im Rahmen dieses Gutachtens ist es nicht möglich, einen Maßstab zu entwickeln, der allen Einwänden gegen die bisher in der Armutsforschung verwendeten Konzepte Rechnung trägt. Es kann nur pragmatisch versucht werden, die größten Schnitzer zu vermeiden. In diesem Sinne soll eine zeitlich und mit der Einkommenshöhe variierende Skala unter Einbezug der Wohnkosten verwendet werden. Durch die Aufnahme der Wohnkosten soll nicht nur der weitaus höhere Anstieg dieser Komponente im Vergleich zu den übrigen Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kommen, sondern zugleich deren enorme regionale Unterschiede berücksichtigt werden, die in der herrschenden Armutsforschung weitgehend unter den Tisch fallen,¹⁷ denn: „Im Großen und Ganzen herrschen in Deutschland gleiche Lebensverhältnisse: Ein Liter Milch kostet im Norden nicht viel weniger als im Süden, Brötchen sind in Ostdeutschland nicht viel billiger als im Westen und für Hamburger muss man überall gleich viel zahlen. Unterschiede gibt es aber beim Wohnen: Da driftet die Preisschere gewaltig auseinander.“¹⁸

In dem hier verwendeten Maßstab muss zum Ausdruck kommen, mit welchem Anstieg der Mietbelastungen die Haushalte im unteren Einkommensbereich seit 1978 konfrontiert worden sind. Betrachtet man nur die Sozialhilfeempfänger, dann lässt sich zeigen, dass der Anstieg der Empfängerzahlen bis Ende der 90er Jahre fast ausschließlich auf die erhöhten Mieten zurückzuführen ist. Dieser Tatbestand (Haushalte im unteren Einkommensbereich geraten durch hohe Mietsteigerungen in Wohnungsnot) muss auch in den Ergebnissen für die wirtschaftlich und sozial benachteiligten Haushaltsgruppen zum Ausdruck gebracht werden. Diese Grundsatzentscheidung kann freilich nicht bedeuten, dass nun alle gezahlten Mieten (einschließlich der höchsten) in die Berechnung der Einkommensgrenzen für Niedrigverdiener eingehen. Hier soll eine Norm gesetzt werden, die sich am örtlichen Mietniveau zuzüglich einer Toleranzgrenze bei den nach der Haushaltsgröße gestaffelten Wohnflächenobergrenzen orientiert. Auf diese Weise wird zumindest die durchschnittliche Mietenentwicklung im Zeitablauf berücksichtigt. Die Toleranzgrenze soll so festgelegt werden, dass 2/3 der am Ort gezahlten Mieten für Niedrigeinkommensbezieher erreichbar werden. Dem dürften Werte entsprechen, die um 10 bis 20 % über den Durchschnittsmieten liegen. Die Richtflächen beim Wohngeld lauten

- 1 PH 48 m²
 - 2 PH 62 m²
 - 3 PH 74 m²
 - 4 PH 86 m²
 - 5 PH 98 m²
- zuzüglich 12 m² für jede weitere Person.

¹⁷ Im Armutsbericht der Bundesregierung gibt es keinen einzigen Abschnitt, der sich – außer in der groben Unterscheidung zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern - mit der Regionalstruktur der Armut befaßt.

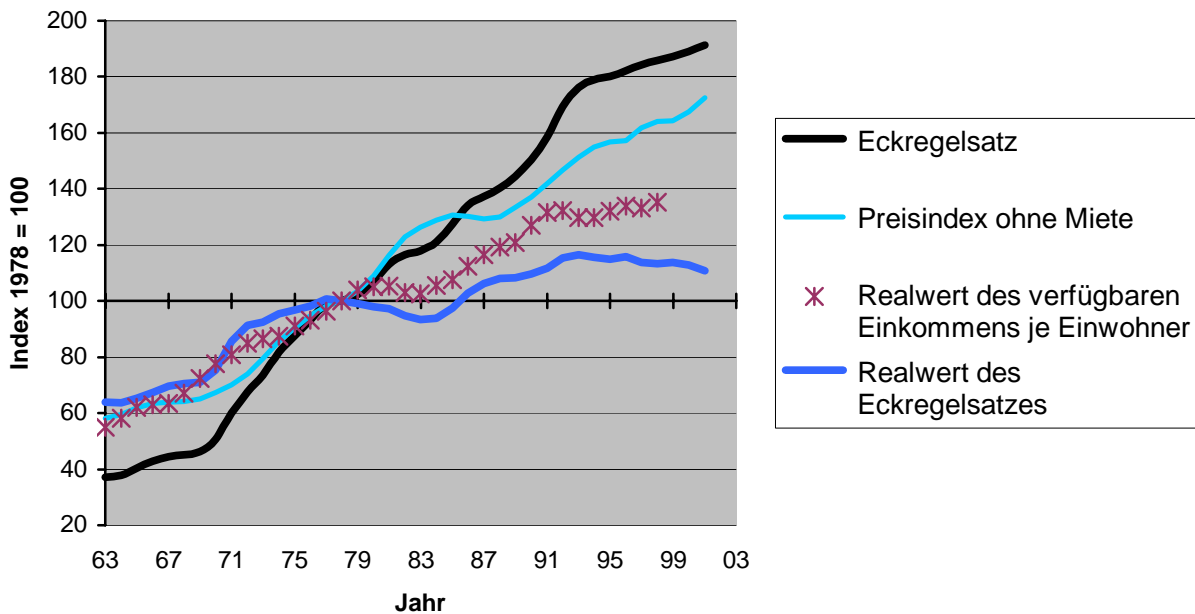
¹⁸ FOCUS Online/Geld/Immobilienmarkt; zum Ausmaß zwischenörtlicher Preisunterschiede (ohne Wohnungsmieten) vgl. Gerd Ströhl, Zwischenörtlicher Vergleich des Verbraucherpreisniveaus in 50 Städten, in: Wirtschaft und Statistik 6/1994, S.415-434.



Wenn damit ein Rahmen gesetzt wird, der den Haushalten im unteren Einkommensbereich eine angemessene Wohnungsversorgung ermöglichen sollte, so soll die Analyse später zeigen, inwieweit diese Haushalte bei unterschiedlichen Wohnungsmarktsituationen tatsächlich in der Lage waren, ihre Wohnbedürfnisse zu befriedigen.

Die andere Komponente, die bei der Bemessung der Einkommensgrenze berücksichtigt werden muss, ist die laufenden Konsumaufwendungen einschließlich Mehrbedarf für bestimmte Haushalts-/Personengruppen sowie einmalige Anschaffungen und Heizkosten. Die Festlegung soll in Anlehnung an die Sozialhilfesätze erfolgen. Die Orientierung an den Regelungen des BSHG stellt eine normative Entscheidung dar, die ebenfalls nicht unproblematisch ist. Zwar hat die Bemessung der Sozialhilfesätze einen empirischen Ursprung, der im Verlauf der 90er Jahre unter dem Gesichtspunkt der Ausgabenbegrenzung aber immer weniger als maßgeblich angesehen wurde. Die Folge war, dass der Realwert der Sozialhilfesätze nicht mehr gestiegen ist, zuletzt sogar rückläufig war (vgl. Abbildung 5). Eine bessere Basis könnte vielleicht durch die Konstruktion eines eigenen Verbrauchsmodells für die unteren Einkommensschichten geschaffen werden. Das ist aber sehr aufwendig und im Rahmen dieses Projekts nicht zu leisten.

Abbildung 5: Sozialhilfe im Vergleich zur Preis- und Einkommensentwicklung



Auf die beschriebene Weise könnte aber in etwa nur die Zahl der Haushalte mit Sozialhilfeberechtigung ermittelt werden. Für Fragen der Wohnungsversorgung wäre das eine zu enge Eingrenzung; außerdem würde man bei der verhältnismäßig kleinen Fallzahl (etwa 8 % der Fälle) vor allem in regionalisierten Analysen häufig an Auswertungsgrenzen stoßen. Eine



Erhöhung der Werte um 50 %¹⁹ ließe sich als Berücksichtigung einer Toleranz rechtfertigen, um nicht nur Haushalte im Sozialhilfebereich zu erfassen, sondern auch diejenigen am Rand, die möglicherweise gefährdet sind, in die Sozialhilfe abzurutschen. In Anlehnung an die Armutsdiskussion (Stichwort: prekärer Wohlstand) läßt sich zeigen, dass Haushalte bis hinauf zur Einkommensmitte durchaus kein kleines Risiko tragen, irgendwann einmal (oder auch mehrfach) unter die Armutsschwelle zu fallen.²⁰

Bei Mehrpersonenhaushalten mit Einkommen oberhalb der (einfachen) Sozialhilfegrenze werden die Regelsätze aber nicht mehr originär angesetzt, sondern mit einem Abschlag versehen, der ansteigende Haushaltersparnisse mit zunehmender Personenzahl berücksichtigt. Oberhalb der Sozialhilfegrenze kann davon ausgegangen werden, dass sich der Konsum der Haushalte weniger als im untersten Einkommensbereich auf Nahrung und Kleidung konzentriert und mehr auf Güter, die von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam genutzt werden können. Dazu gehören neben Gebrauchsgegenständen (Kühlschrank, Waschmaschine) etwa auch Fernsehgebühren oder Versicherungsprämien. Über das Ausmaß des dabei anzusetzenden Degressionsfaktors gibt es aber keine eindeutigen empirischen Belege.²¹ Hier ist recht vorsichtig ein Elastizitätskoeffizient von 0,9 angesetzt worden, d. h. es wird angenommen, dass die Haushaltersparnisse durch gemeinsamen Konsum im unmittelbaren Einkommensbereich oberhalb der Sozialhilfegrenze noch nicht allzu ausgeprägt sind. Mit zunehmendem Einkommen müsste der Elastizitätskoeffizient wohl deutlich verringert werden.

Die Berechnungen sollen anhand der Wohnungsstichproben²² und der Mikrozensusergebnisse²³ vorgenommen werden. In diesen Erhebungen werden die (verfügbaren) Einkommen der Haushalte nicht exakt ermittelt, sondern im Rahmen eines Interviews erfragt, indem sie sich in vorgegebene Einkommensklassen einstufen. Abgesehen davon, dass dadurch die Einkommen immer nur innerhalb eines mehr oder weniger breiten Bereichs bestimmbar sind, ist es eine alte Erfahrung, dass bei diesem Verfahren die Haushalte ihre tatsächlichen Einkommenspositionen generell unterschätzen.²⁴ Ursächlich dafür ist, dass die Auskunftspersonen besonders bei größeren Haushalten keinen vollständigen Überblick über alle Einkünfte der Haushaltsmitglieder haben, dass unregelmäßig anfallende Einkommensbestandteile von den Befragten unterschätzt und andere Einkünfte (z. B. Nebenverdienste, Vermögenseinkünfte) schlicht übersehen oder gar nicht als Einkommensbestandteile realisiert werden (z. B. Geldzuwendungen von Dritten). Über bestimmte Einkommensbestandteile, die im Laufe eines Jahres anfallen, können die Haushalte zum Zeitpunkt einer Befragung zumeist noch gar keine Kenntnis haben. Dazu gehören Lohn- und Gehaltssteigerungen, Gewinnbeteiligungen, Steuerrückzahlungen, Geldgeschenke, Erbschaften usw.

¹⁹ In diesem Fall würden etwa 18% der Haushalte unter die Schwelle fallen.

²⁰ Vgl. Jan Goebel, Roland Habich, Peter Krause, Einkommensverteilung und Armut, in: Datenreport 2002, S.592ff.

²¹ Zu verschiedenen Ansätzen vgl. Jürgen Faik 1995: Äquivalenzskalen. Berlin

²² 1978 und 1993

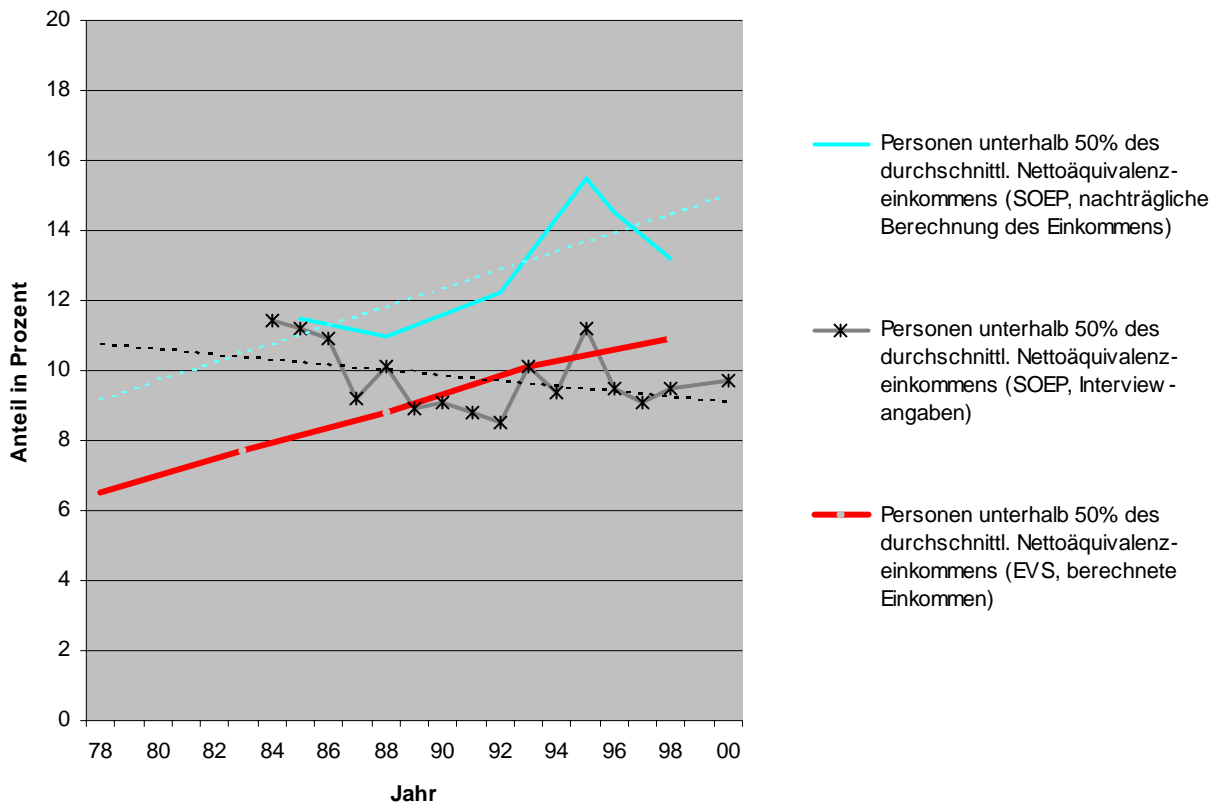
²³ 1998 und 2002

²⁴ Vgl. etwa Euler 1973; Euler 1983; Margot Münnich 2000: Einkommens- und Geldvermögensverteilung privater Haushalte in Deutschland – Teil 1, in: Wirtschaft und Statistik 9/2000, S.689



Für den Vergleich mit den ermittelten Einkommensgrenzen sind aber „echte“ Einkommensangaben erforderlich. In der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes werden die Haushalte nicht nur in einem Eingangsinterview nach ihrer Einkommensposition befragt, sondern es wird nachträglich aus den im Laufe eines Jahres gesammelten Buchführungsergebnissen der Haushalte auch eine detaillierte Einkommensberechnung vorgenommen, die Informationen über die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Haushalte liefert.²⁵ Die anfänglichen Einkommensangaben der Haushalte können auf diese Weise überprüft werden. Da sich die Ergebnisse der Interviewbefragung in der EVS nicht wesentlich von denen in den Wohnungsstichproben und im Mikrozensus unterscheiden, lässt sich so auch ein Korrekturfaktor für die dortigen Einkommensangaben gewinnen. Der Vergleich ist allerdings nicht ganz unproblematisch, da man durchaus streiten kann, ob bestimmte Posten in der Einkommensberechnung der EVS zwingend zum Einkommen gerechnet werden müssen (z. B. Mietwerte der eigengenutzten Wohnung). Diese Posten haben sich darüber hinaus im Zeitablauf für verschiedene Einkommensgruppen disproportional entwickelt.

Abbildung 6: Haushalte im Armutsbereich nach unterschiedlichen Methoden der Einkommensermittlung



Der Zusammenhang zwischen den angegebenen und den berechneten (tatsächlichen) Einkommen der Haushalte ist durch eine Regression der Form

²⁵ Ähnlich wird im Sozioökonomischen Panel ergänzend eine Berechnung der Einkommen des Vorjahres vorgenommen. ²⁵ Vgl. Jan Goebel, Roland Habich, Peter Krause, Einkommensverteilung und Armut, in: Datenreport 2002, S.580f.



$$Y_b = a_0 + (a_1 * H_1 + \dots + a_i * H_i + \dots + a_n * H_n) * Y_a^{26}$$

bestimmt worden, wobei

- Y_b = berechnetes Einkommen
- Y_a = angegebenes Einkommen
- H_i = Haushaltsmerkmale
- a_i = Regressionskoeffizienten.

Zu den Haushaltsmerkmalen, bei denen sich die Relationen zwischen angegebenen und berechneten Einkommen am meisten voneinander unterschieden, gehören die Haushaltsgröße und die Erwerbstätigkeit/Nichterwerbstätigkeit der Bezugsperson.

Das gewählte Einkommenskonzept umschreibt Haushalte in einer im Zeitablauf etwa vergleichbaren finanziellen Lebenssituation auf relativ bescheidenem Niveau. Im Vergleich zu anderen in der wissenschaftlichen Literatur angewendeten Konzepten erscheint es als überlegen, weil nicht nur eine nominelle Einkommensgrenze festgelegt wird, sondern zugleich die unterschiedliche Entwicklung der Kosten zur Finanzierung des Lebensunterhalts (insbesondere der Wohnkosten zu den übrigen Gütern des Grundbedarfs) Berücksichtigung findet.

In diesem Gutachten sollen die nach dem vorgestellten Konzept umschriebenen Haushalte als Niedrigeinkommensbezieher, als Haushalte mit niedrigem/geringem Einkommen oder als Haushalte im unteren Einkommensbereich beschrieben werden.

²⁶ Der Einkommensterm kann noch um ein quadratisches und kubisches Glied erweitert werden, wodurch der Grundzusammenhang aber nur wenig geändert würde.